

lichen Quelle entnommen sein sollten, so glaube ich doch nicht, dass Eberhard in derselben genannt gewesen sei. Wer dies behauptet, muss voraussetzen, dass in der kurzen Zeit zwischen der Wahl Lantperts und dem zweiten Zug Ottos gegen Baiern, also in den Monaten September bis längstens December 938 eine Zusammenkunft Eberhards mit den bairischen Bischöfen stattgefunden hätte. Aber es ist nicht anzunehmen, dass Otto in Baiern ganz ohne Anhang gewesen wäre und dass Eberhard noch im letzten Augenblick das Ansehen besessen hätte, den gesamten hohen Clerus seines Landes um sich zu versammeln. Und gerade mit dem Bericht der *Continuatio*, wonach der widerspänstige Eberhard von Otto des Landes verwiesen worden sei, verträgt sich diese Annahme am wenigsten: wären noch im Herbst 938 sämtliche Bischöfe auf der Seite des Herzogs gestanden, dann wäre der König nicht im Stande gewesen, den Widerstand zu brechen und den Anführer einer so mächtigen Opposition ohne Weiteres zu beseitigen. Demnach ist es höchst unwahrscheinlich, dass Eberhards Name aus einem echten Actenstücke in den gefälschten Brief Leos übergegangen wäre. Als unmöglich kann ich es freilich nicht bezeichnen, dass irgendwelche uns unbekannte schriftliche Aufzeichnungen oder etwa die mündliche Tradition hierfür als Quelle gedient hätten. Allen diesen Möglichkeiten gegenüber erscheint mir jedoch viel wahrscheinlicher die Annahme, dass man schon zu Pilgrims Zeit in Passau die Fortsetzung Reginos gekannt und dass der Fälscher aus dieser oder aus einer von ihr abgeleiteten Herzogsreihe den Namen Eberhards geschöpft hat.

Es ist allerdings keine Passauer Reginohandschrift bekannt. Der älteste unter den von Kurze verzeichneten Codices ist wahrscheinlich in den Jahren 968 bis 994 in Freising geschrieben worden¹. Seine Verwandtschaft mit einer Reihe von österreichischen Handschriften hat schon Pertz erkannt. Nachdem er erst geneigt war, alle diese entweder aus der Freisinger oder aus einer derselben nahestehenden Regensburger Handschrift abzuleiten², entschied er sich in der Vorrede zu der Ausgabe dafür, vier von ihnen als Abschriften des Freisinger Codex zu betrachten, während er für den Admonter Codex einen verlorenen Salzburger als Quelle annahm³. Ohne irgendwie auf diese Differenzen zu achten, hat Kurze alle österreichischen Handschriften (A1a—e) als Ableitungen der Freisinger (A1) hingestellt; nicht einmal dort, wo diese Lücken bietet, sind für die neue Ausgabe die österreichischen Codices benutzt worden⁴; einige Bedenken, die Kurze selbst bei dieser

1) Vgl. Kurze a. a. O. 297; volle Sicherheit lässt sich aus der Federprobe 'Abram episcopus' natürlich nicht gewinnen. 2) Archiv V, 762.
3) SS. I, 54 f. 4) Kurze a. a. O. 298 und Praef. zur Ausgabe XI u. XV; in derselben Richtung, aber nicht so ganz sicher, hat sich vor Kurze schon